



Hinweis: Der folgende Text ist ein Muster zur Risikoinformation für Nachrangdarlehen zur Unterstützung der Sanierung des Leibniz Kolleg. Nachrangdarlehen stehen vorbehaltlich der Zustimmung auf der Mitgliederversammlung am 14.11.2026 und können im Falle der Zustimmung erst nach diesem Datum gezeichnet werden.

INFORMATION ÜBER DIE RISIKEN DES NACHRANGDARLEHENS

der Gesellschaft der Freunde des Leibniz Kollegs e.V.

1. Gegenstand dieser Information

Diese Information beschreibt die wesentlichen Risiken des Nachrangdarlehens, das Sie der Darlehensnehmerin gewähren. Sie ersetzt keine individuelle Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung. Bitte lesen Sie diese Information vollständig, bevor Sie Ihre Vertragserklärung abgeben. Sie erhalten diese Information vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung und bestätigen deren Erhalt gesondert.

2. Die Darlehensnehmerin und die Verwendung Ihrer Mittel

Die Darlehensnehmerin ist ein eingetragener, als gemeinnützig anerkannter Verein. Sie wirbt bei ihren Mitgliedern Nachrangdarlehen mit einem Gesamtvolumen von höchstens **250.000,00 EUR** ein und reicht die eingeworbenen Mittel als Darlehen an die Stiftung Leibniz Kolleg Tübingen (im folgenden „Stiftung“ oder „SLKT“) weiter. Die Stiftung verwendet die Mittel für die Sanierung und den Innenausbau des Gebäudes des Leibniz Kollegs.

Für Ihre Risikoeinschätzung sind drei Umstände wesentlich:

- Die Darlehensnehmerin verfügt neben Mitgliedsbeiträgen, Spenden und einer möglichen Liquiditätsreserve über keine eigene, vom Sanierungsvorhaben unabhängige Ertragskraft. Wesentliches Aktivum zur Bedienung Ihres Darlehens ist der Rückzahlungsanspruch gegen die Stiftung.
- Die Rückzahlung Ihres Darlehens hängt deshalb vollständig davon ab, ob und in welchem Umfang die Stiftung ihrerseits an die Darlehensnehmerin zurückzahlt.
- Der Rückzahlungsanspruch der Darlehensnehmerin gegen die Stiftung ist gegenüber der Grundfinanzierung der Sanierung durch die Kreissparkasse Tübingen nachrangig. Wirtschaftlich stehen Sie damit hinter der Kreissparkasse Tübingen, obwohl Ihr Vertragspartner der Verein ist.

3. Qualifizierter Rangrücktritt

Ihr Darlehen ist mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehen (Ziffer 7 des Vertrages). Das bedeutet zweierlei:

3.1 Vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre

GESELLSCHAFT DER **FREUNDE DES LEIBNIZ KOLLEGS** e.V.

Postfach 1605, 72006 Tübingen | www.freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de | info@freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de

VORSTAND: Patrick Mesenbrock (Vorsitzender und Geschäftsführung), Cristina Visiers Würth (stv. Vorsitzende), Stefan Grünewald (stv. Vorsitzender), Gustav Grünthal, Cornelia Bäurle, Ursula Konnertz

Bankverbindung: DEUTSCHE BANK Reutlingen, IBAN: DE46 6407 0085 0145 2978 01 1 BIC: DEUTDE33HAN

Registergericht Stuttgart, VR 380048



Ihre Ansprüche auf Rückzahlung und Zinsen können nur aus dem freien, nicht zur Schuldendeckung benötigten Vermögen der Darlehensnehmerin bedient werden. Sie sind so lange und so weit nicht durchsetzbar, wie die Darlehensnehmerin zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder die Zahlung an Sie eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung herbeiführen würde.

Praktische Folge: Auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens – und auch dann, wenn eine Zins- oder Tilgungsrate nach dem Vertrag längst fällig wäre – können Sie keine Zahlung verlangen und keine Zahlung gerichtlich durchsetzen, solange diese Voraussetzungen vorliegen. Die Zahlungen können sich dadurch erheblich verzögern oder ganz ausbleiben. Ein Zahlungsaufschub kann auch über das Vertragsende hinaus andauern.

3.2 Nachrang in Insolvenz und Liquidation

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Darlehensnehmerin oder bei deren Liquidation werden Ihre Ansprüche erst nach den Forderungen sämtlicher anderer Gläubiger bedient, im Insolvenzverfahren zusätzlich erst nach den in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 und Abs. 2 der Insolvenzordnung genannten nachrangigen Forderungen. Erst wenn alle diese Gläubiger vollständig befriedigt sind, kommt eine Rückzahlung an Sie in Betracht. Reichen die vorhandenen Mittel nicht aus, erfolgt keine oder nur eine anteilige Rückzahlung.

Untereinander werden die Darlehensgeber:innen mit gleichrangigen Nachrangdarlehen im Verhältnis der Beträge ihrer Forderungen befriedigt.

4. Totalverlustrisiko

Sie tragen das Risiko, das eingesetzte Kapital sowie sämtliche Zinsansprüche vollständig zu verlieren. Dieses Risiko geht über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko eines gewöhnlichen Darlehens hinaus, weil Ihre Forderung eigenkapitalähnlich ausgestaltet ist. Eine Nachschusspflicht besteht allerdings nicht; Ihr Verlust ist auf den eingesetzten Betrag begrenzt.

5. Weitere wesentliche Risiken

5.1 Projekt- und Baurisiko

Die Sanierung kann sich verzögern, teurer werden als geplant oder in Teilen scheitern. Kostenüberschreitungen können dazu führen, dass die Stiftung ihre Verpflichtungen gegenüber der Darlehensnehmerin nicht oder nicht fristgerecht erfüllen kann.

5.2 Konzentrations- und Weiterleitungsrisiko

Es findet keine Risikostreuung statt. Die Rückzahlung hängt an einem einzigen Projekt und an einem einzigen Schuldner der Darlehensnehmerin. Fällt die Stiftung als Schuldnerin aus, ist mit einem vollständigen Ausfall zu rechnen.

5.3 Keine Sicherheiten, keine Einlagensicherung

Für Ihre Ansprüche werden keine Sicherheiten bestellt. Ein Anspruch auf Sicherheiten besteht nicht. Das Nachrangdarlehen unterliegt weder der gesetzlichen Einlagensicherung noch einem Einlagensicherungsfonds.



5.4 Eingeschränkte Verfügbarkeit über die Laufzeit

Das Darlehen ist bis zum 31.12.2037 gebunden. Ein ordentliches Kündigungsrecht steht Ihnen für die Dauer der Mindestanlagedauer von drei Jahren nicht zu. Eine vorzeitige Rückzahlung kommt nur in Betracht, wenn die Darlehensnehmerin nach Ziffer 8.3 des Vertrages auf begründeten Härtefallantrag nach billigem Ermessen ganz oder teilweise zurückzahlt; ein Anspruch hierauf besteht nicht. Solche Härtefallrückzahlungen sind je Kalenderjahr auf insgesamt 10 % des Gesamtvolumens begrenzt.

Alternativ können Sie Ihre Rechte und Pflichten mit Zustimmung der Darlehensnehmerin auf ein anderes Mitglied übertragen, das am festgelegten Stichtag Mitglied war (Ziffer 8.4 des Vertrages). Es ist ungewiss, ob sich ein übernehmendes Mitglied findet.

Sie können über den eingesetzten Betrag während der Laufzeit im Übrigen nicht verfügen und sollten nur Mittel einsetzen, auf die Sie bis zum 31.12.2037 nicht angewiesen sind.

5.5 Fehlender Markt, eingeschränkte Übertragbarkeit

Für das Nachrangdarlehen besteht kein Markt.

Eine Übertragung ist nur auf ein anderes Mitglied der Darlehensnehmerin, das am Stichtag Mitglied war, und nur mit deren Zustimmung möglich.

5.6 Zinsänderungs- und Inflationsrisiko

Der Zinssatz ist über die Laufzeit fest vereinbart und liegt bewusst unter dem marktüblichen Niveau. Der Zinssatz beträgt 2,0 % p. a. im Jahr 2027, 2,5 % p. a. in den Jahren 2028 und 2029 sowie 3,0 % p. a. ab dem Jahr 2030 bis zum Vertragsende. Für Zeiträume vor dem 01.01.2027 werden keine Zinsen geschuldet.

5.7 Tilgungsplan

Das Darlehen ist in zehn gleichen Jahresraten von jeweils 10 % des Nennbetrags zurückzuzahlen, erstmals zum 31.12.2028 und letztmals zum 31.12.2037. Die Darlehensnehmerin darf ohne Vorfälligkeitsentschädigung sondertilgen. Alle Zahlungen stehen unter dem Vorbehalt des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 7 des Vertrages).

6. Hinweise zur Prospektpflicht

Ein Verkaufsprospekt nach dem Vermögensanlagengesetz und ein Vermögensanlagen-Informationsblatt werden für dieses Nachrangdarlehen nicht erstellt. Das Angebot richtet sich ausschließlich an natürliche Personen, die am Stichtag 14.11.2026 bereits Mitglied der Darlehensnehmerin waren, und wird diesen individuell unterbreitet.

Die Darlehensnehmerin ist eine als gemeinnützig anerkannte Körperschaft. Unter den Voraussetzungen des § 2c VermAnlG (unter anderem: keine erfolgsabhängige Vertriebsvergütung, Gesamtvolumen höchstens 250.000,00 EUR, Sollzinssatz innerhalb der gesetzlichen Obergrenze) gelten die dort genannten Befreiungen von Prospekt-, VIB- und bestimmten Rechnungslegungspflichten.

Diese Hinweise ersetzen keine aufsichtsrechtliche Prüfung.

7. Steuerliche Hinweise

GESELLSCHAFT DER **FREUNDE DES LEIBNIZ KOLLEGS** e.V.

Postfach 1605, 72006 Tübingen | www.freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de | info@freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de

VORSTAND: Patrick Mesenbrock (Vorsitzender und Geschäftsführung), Cristina Visiers Würth (stv. Vorsitzende), Stefan Grünewald (stv. Vorsitzender), Gustav Grünthal, Cornelia Bäurle, Ursula Konnert

Bankverbindung: DEUTSCHE BANK Reutlingen, IBAN: DE46 6407 0085 0145 2978 01 1 BIC: DEUTDE33HAN

Registergericht Stuttgart, VR 380048



Die Zinsen sind Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG. Da die Darlehensnehmerin kein Kreditinstitut ist, wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten. Sie müssen die Zinserträge daher selbst in Ihrer Einkommensteuererklärung (Anlage KAP) angeben und versteuern.

Für den Verzicht auf marktübliche Zinsen kann keine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden; ein Spendenabzug nach § 10b EStG kommt insoweit nicht in Betracht. Die Hingabe des Darlehens ist keine Spende.

Diese Hinweise sind allgemeiner Natur. Ihre persönliche steuerliche Situation kann abweichen; wenden Sie sich erforderlichenfalls an Ihren steuerlichen Berater.

8. Widerrufsrecht

Ihnen steht ein Widerrufsrecht nach Ziffer 14 des Darlehensvertrages zu. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen nach Zustandekommen des Vertrages in Textform ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Einzelheiten und die Anschrift des Widerrufsadressaten entnehmen Sie bitte Ziffer 14 des Vertrages.

9. Keine Anlageberatung

Die Darlehensnehmerin erbringt keine Anlageberatung und keine Anlagevermittlung. Sie beurteilt insbesondere nicht, ob dieses Nachrangdarlehen Ihren Anlagezielen entspricht, ob die damit verbundenen Risiken für Sie finanziell tragbar sind und ob Sie diese Risiken aufgrund Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen einschätzen können. Diese Beurteilung müssen Sie selbst vornehmen.

10. Empfehlung

Zeichnen Sie nur einen Betrag, dessen vollständigen Verlust Sie wirtschaftlich verkraften können und auf den Sie bis zum 31.12.2037 nicht angewiesen sind. Betrachten Sie Ihre Zeichnung als Förderbeitrag mit Rückzahlungserwartung, nicht als Kapitalanlage zur Vermögensbildung.

Empfangs- und Kenntnisnahmebestätigung

Ich habe diese Information über die Risiken des Nachrangdarlehens vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten, gelesen und verstanden.

Mir ist insbesondere bekannt, dass ein vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals möglich ist, dass mir für die Dauer der Mindestanlagendauer von drei Jahren kein ordentliches Kündigungsrecht zusteht und dass ich während der Laufzeit über den eingesetzten Betrag nicht frei verfügen kann.

_____, _____
Ort, Datum

GESELLSCHAFT DER



FREUNDE DES
LEIBNIZ KOLLEGS E.V.

Darlehensgeber:in

GESELLSCHAFT DER FREUNDE DES LEIBNIZ KOLLEGS e.V.

Postfach 1605, 72006 Tübingen | www.freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de | info@freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de

VORSTAND: Patrick Mesenbrock (Vorsitzender und Geschäftsführung), Cristina Visiers Würth (stv. Vorsitzende), Stefan Grünewald (stv. Vorsitzender), Gustav Grünthal, Cornelia Bäurle, Ursula Konnertz

Bankverbindung: DEUTSCHE BANK Reutlingen, IBAN: DE46 6407 0085 0145 2978 01 1 BIC: DEUTDESS640

Registergericht Stuttgart, VR 380048